

Sitzung vom 19. Juni 2013

697. Anfrage («Schnellverfahren» im Steueramt)

Die Kantonsräte Peter Ritschard und Ralf Margreiter, Zürich, sowie Heinz Kyburz, Männedorf, haben am 13. Mai 2013 folgende Anfrage eingereicht:

Weniger Steuergerechtigkeit im System – weniger Steuermoral bei den Bürgern. Deshalb sollten die Erklärungen aller Steuerpflichtigen gleich genau geprüft werden. Dem Vernehmen nach wurden im Steueramt in den letzten Jahren zwecks Pendenzenabbau allerdings sogenannte «Schnellverfahren» der Steuereinschätzung eingeführt. Wir möchten dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Trifft es zu, dass in den letzten Jahren für den Abbau des Pendenzenbergs im Steueramt für die Einschätzungen ein sogenanntes «Schnellverfahren» eingeführt wurde? Falls ja, seit wann wird es angewendet? Und wird es noch heute angewendet?
2. Wie sind solche «Aktionen» mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen vereinbar?
3. Mit welchen Massnahmen wird sichergestellt, dass bei der Prüfung der Steuererklärung für alle Steuerpflichtigen die gleichen Kriterien gelten?
4. Nach welchen Kriterien/Kategorien wurden Steuerpflichtige dem «Schnellverfahren» zugewiesen? Konnte/kann ein Steuerpflichtiger auch mehrere Male hintereinander im «Schnellverfahren» eingeschätzt werden?
5. Wurden für die Zuweisung Toleranzbeträge verwendet? Wenn ja, welche und in welchen Positionen der Steuererklärung? Ist die Anwendung von Toleranzbeträgen bei Einschätzungen für das kantonale Steueramt und für alle Gemeinden gleich?
6. Wie viele Fälle bzw. welcher Anteil an Steuereinschätzungen wurden bislang im «Schnellverfahren» gehandhabt? In welchem Verhältnis stehen die Schnellverfahren bei den Gemeindesteuerämtern zu dem kantonalen Steueramt?
7. Waren von den Schnellverfahren ausschliesslich natürliche Personen betroffen, bzw. in welchem Umfang wurden auch juristische Personen nach diesem Verfahren eingeschätzt?

8. Um wie viele Stellenprozente müsste der Personaletat im Steueramt erhöht werden, damit keine Schnellverfahren mehr durchgeführt werden müssten?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter Ritschard und Ralf Margreiter, Zürich, sowie Heinz Kyburz, Männedorf, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 4:

Mit dem in der Anfrage erwähnten «Schnellverfahren» wird offensichtlich das Triagierungsmodell angesprochen, das vom kantonalen Steueramt zum Zwecke eines wirksamen Risk Managements entwickelt und dort inzwischen in einem Teil der Einschätzungsdienste eingeführt wurde.

Gemäss Geschäftsbericht und Rechnung des Regierungsrates für das Jahr 2012 (S. 194) wurden in diesem Jahr insgesamt 893 522 Steuererklärungen erledigt. Davon wurden 421 055 Steuererklärungen vom kantonalen Steueramt und 472 467 Steuererklärungen von den Gemeindesteuerämtern bearbeitet. Es liegt auf der Hand, dass bei solchen Zahlen von zu erledigenden Steuererklärungen nicht jeder Fall mit der gleichen Intensität bearbeitet werden kann. Hinzu kommt, dass der Aufwand, der mit der Überprüfung einer Steuererklärung verbunden ist, je nach Bedeutung und Komplexität des Falles unterschiedlich ausfällt.

Um die zur Verfügung stehenden personellen Mittel bei den vom kantonalen Steueramt zu erledigenden Steuererklärungen bestmöglich und risikogerecht einsetzen zu können, hat dieses daher, zum Zwecke eines wirksamen Risk Managements, ein Triagierungsmodell entwickelt, bei dem die Fälle in zwei Grundkategorien aufgeteilt werden. Der ersten Kategorie werden zunächst all jene Fälle zugeordnet, bei denen, im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Bedeutung und steuerrechtliche Komplexität, eine jährliche eingehende Überprüfung als unerlässlich erscheint. Der anderen Kategorie werden sodann alle übrigen Fälle zugeordnet. Auch die Fälle dieser letzteren Kategorie werden einer jährlichen eingeschränkten Überprüfung unterzogen. Bei dieser jährlichen Kontrolle wird zudem überprüft, ob sich allenfalls die Verhältnisse derart geändert haben, dass der Fall neu der ersten Kategorie zuzuordnen ist. Darüber hinaus werden auch die Fälle der zweiten Kategorie in einem auf dem Zufallsprinzip beruhenden Turnus näher geprüft. Damit kann auch für diese letzteren Fälle in mittelfristigen Zeitabständen eine eingehende Kontrolle gewährleistet werden.

Das vom kantonalen Steueramt entwickelte Triagierungsmodell war zunächst im Rahmen eines Pilotversuchs getestet worden, bevor es ab dem 1. April 2012 einstweilen in einem Teil der Einschätzungsdienste des kantonalen Steueramtes eingeführt wurde. Der Pilotversuch hatte ergeben, dass das Steuerausfallrisiko als gering einzustufen ist.

Zudem ist die Gruppe Inspektorat im kantonalen Steueramt beauftragt, auch in Zukunft periodische Kontrollen zur Umsetzung des Triagierungsmodells durchzuführen. Die im ersten Quartal 2013 von der Gruppe Inspektorat vorgenommenen Stichproben haben das gute Ergebnis des erwähnten Pilotversuchs bestätigt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das vom kantonalen Steueramt entwickelte Triagierungsmodell nicht mit einem «Schnellverfahren» zum Abbau von Pendenzen vermischt werden darf. Zweck dieses Modells ist es vielmehr, die vorhandenen personellen Mittel bestmöglich einsetzen zu können.

Zu Frage 2:

Mit dem vom kantonalen Steueramt entwickelten Triagierungsmodell soll sichergestellt werden, dass Fälle von grösserer Bedeutung jährlich und solche von geringerer Bedeutung wenigstens in mittelfristigen Zeitabständen einer näheren Kontrolle unterzogen werden können. Gerade damit soll der rechtsgleichen Behandlung zur besseren Durchsetzung verholfen werden.

Zu Frage 3:

Die Zahl der zu bearbeitenden Steuererklärungen schliesst es, letztlich unabhängig von den zur Verfügung stehenden personellen Mitteln, aus, dass jede Steuererklärung mit der gleichen Intensität kontrolliert werden kann. Mit dem vom kantonalen Steueramt entwickelten Triagierungsmodell kann jedoch eine risikogerechte Kontrolle sichergestellt werden. In mittelfristigen Zeitabständen werden zudem auch Fälle von geringerer Bedeutung näher kontrolliert.

Zu Frage 5:

Bei dem vom Steueramt entwickelten Triagierungsmodell werden keine Toleranzbeträge angewendet.

Zu Frage 6:

Im kantonalen Steueramt wurden dort, wo das Triagierungsmodell im April 2012 eingeführt wurde, bis heute knapp 15 000 Steuererklärungen, entsprechend diesem Modell, einer eingeschränkten Kontrolle unterzogen.

Zu Frage 7:

Von den erwähnten knapp 15 000 Steuererklärungen, die nur eingeschränkt kontrolliert wurden, entfallen etwas weniger als die Hälfte auf juristische Personen; der übrige Teil betrifft natürliche Personen.

Zu Frage 8:

Mit dem vom kantonalen Steueramt entwickelten Triagierungsmodell sollen nicht in erster Linie fehlende personelle Mittel ausgeglichen, sondern vielmehr die bestehenden Mittel bestmöglich eingesetzt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi